

Allgemeine Informationen zur Gewerbesteuer

Jeder im Inland betriebene Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuer. Die Gemeinden sind berechtigt, von jedem Gewerbebetrieb diese Steuer als Gemeindesteuer zu erheben. Jeder Gewerbebetrieb muss beim zuständigen Gewerbeamt (Bezirksamt, Bürgermeisteramt, Gemeinde) angemeldet werden. Die Rechtsgrundlage beruht auf dem Gewerbesteuergesetz des Bundes.

Steuerpflicht und Steuerschuldner

Die Gewerbesteuer wird grundsätzlich auf alle gewerblich tätigen Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften erhoben. Gegenstand der Steuer ist der Gewerbebetrieb und seine objektive Ertragskraft, also der Gewinn.

Es ist somit gleichgültig, wem der Betrieb gehört, wem die Erträge des Betriebs zufließen und wie die persönlichen Verhältnisse des Betriebsinhabers sind. Die Gewerbesteuer berücksichtigt keine Leistungsfähigkeit einer Person, sondern besteuert eine Sache, also den Gewerbebetrieb.

Der Nordheimer Gewerbesteuer unterliegt jeder Gewerbebetrieb, soweit er in Nordheim betrieben wird. Unter Gewerbebetrieb ist ein gewerbliches Unternehmen im Sinne des Einkommensteuerrechts zu verstehen. Nicht gewerbesteuerpflichtig ist eine Betätigung, die als Ausübung von Land- und Forstwirtschaft, als Ausübung eines freien Berufs oder als eine andere selbstständige Arbeit anzusehen ist.

Berechnung der Gewerbesteuer

Der Gewerbeertrag eines Jahres ist die Bemessungsgrundlage, um die Gewerbesteuer berechnen zu können. Der Gewerbeertrag wird nach komplexen Regeln berechnet. Das genaue Ermittlungsverfahren ist im Gewerbesteuergesetz (GewStG) festgelegt.

Zunächst wird der Gewinn aus dem Gewerbebetrieb eines Jahres nach Einkommensteuerrecht beziehungsweise Körperschaftsrecht ermittelt. Dieser Gewerbeertrag kann noch erhöht werden durch Hinzurechnungen (§ 8 GewStG) oder durch Kürzungen (§ 9 GewStG) verringert werden. Nach dieser Berechnung ergibt sich der offizielle Gewerbeertrag (§ 10 des GewStG).

Nachdem der offizielle Gewerbeertrag ermittelt wurde, wird der Ertrag schließlich vom Finanzamt mit der Steuermesszahl von 3,5 Prozent multipliziert. Damit ergibt sich der Steuermessbetrag (§ 14 GewStG). Auf dessen Basis erlässt das Finanzamt den Gewerbesteuer-Messbescheid, der an den Gewerbetreibenden und an die Kommune verschickt wird.

Der Gewerbesteuer-Messbescheid ist ein sogenannter Grundlagenbescheid. Das Ergebnis aus dem Gewerbesteuer-Messbescheid wird noch mit dem Hebesatz der Kommune multipliziert. Hieraus ergibt sich die Gewerbesteuer, die letztlich von der Gemeinde Nordheim per Bescheid festgesetzt wird.

Gewerbesteuerhebesatz

Der Gewerbesteuerhebesatz der Gemeinde Nordheim beträgt aktuell 360 von Hundert.

Fälligkeiten der Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist quartalsweise als Vorauszahlung zu entrichten.

Fälligkeiten sind der 15.02, 15.05., 15.08. und 15.11. (§ 19 Absatz 1 GewStG).

Die Festsetzung der Gewerbesteuer (Abrechnung vergangener Jahre) erfolgt jeweils, nachdem der Steuerpflichtige seine Steuererklärung abgeben und das Finanzamt den Gewerbesteuer-Messbescheid erlassen hat.

Informationen und Ansprechpartner

Ihr Gewerbe können Sie beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Nordheim anmelden.

Das Steueramt hilft Ihnen gerne bei Fragen zur Festsetzung und Änderung der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen, der Gewerbesteuer, der Veranlagungszinsen, Aussetzungszinsen und Stundungszinsen, Stundung, Aussetzung oder Erlass der Gewerbesteuer.

Bei Fragen zur Höhe Ihres Steuermessbetrags und zum Gewerbesteuer-Messbescheid (Grundlagenbescheid) bitten wir Sie, sich direkt an Ihr Finanzamt zu wenden.

Hauptstraße 26
74226 Nordheim
Telefon: +49 7133 182-0
Telefax: +49 7133 182-1199
E-Mail: info@nordheim.de
www.nordheim.de

Kreissparkasse Heilbronn
IBAN: DE24 6205 0000 0000 0010 54
BIC: HEISDE66XXX
Volksbank im Unterland
IBAN: DE39 6206 3263 0020 0600 09
BIC: GENODES1VLS

**USt-Identifikationsnummer
nach § 27a UStG**
DE145788760

Steuernummer
6520710606

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	7.00 – 12.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr